CDU DIE FRAKTION IM LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

15. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

137. Sitzung Mittwoch, 30. September 2015

TOP 10

Gesetz zur Änderung des

Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Rede von

Nicole Razavi MdL

Vorsitzende Arbeitskreis Verkehr und Infrastruktur

der CDU-Landtagsfraktion

Es gilt das gesprochene Wort.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz war in der Vergangenheit eine verlässliche Grundlage zur Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur im Land. Mit der Änderung des LGVFG bringt die Landesregierung heute eine Gesetzesvorlage ein, die nicht nur nach Auffassung der CDU Fraktion ungeeignet ist, wichtige Investitionen im kommunalen Straßenbau und ÖPNV im Land auch in der Zukunft zu sichern. Wir halten es sogar für kommunal- und zukunftsfeindlich.

Bereits im April hatten wir nach der Verabschiedung im Kabinett über die zentralen kritischen Punkte diskutiert. Erstens: Absenkung der Förderquote auf 50 % und damit Verdopplung des Eigenanteils der Kommunen.

Zweitens: Festbetragsförderung und Ausschluss von Erhöhungsanträgen, volles Kostenrisiko bei den Kommunen. Und drittens – diesen Punkt haben Sie leider vorhin vergessen, aber das ist eigentlich mit einer der wichtigsten –: Ausweitung der Fördertatbestände, ohne dass Sie mehr Geld zur Verfügung stellen.

Ich zitiere Sie selbst, denn Sie sagen: Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag und Verkehrsunternehmen haben Ihre Novelle bereits 2013 entschieden abgelehnt. Sie haben allen denen ins Stammbuch geschrieben, dass sie keine Ahnung haben, auch nicht, was in ihren Kommunen gedacht wird.

Sie hätten Zeit gehabt, das Gesetz entsprechend zu korrigieren. Leider ist aber nichts geschehen, im Gegenteil: Sie behaupten in Ihrer Pressemitteilung, die ich heute Morgen schon zitiert habe, ich mache es aber noch einmal:
„*Die betroffenen Verbände und Institutionen haben die geplanten Änderungen mehrheitlich begrüßt und weitere Anregungen gegeben. Diese wurden sorgfältig geprüft. Insgesamt gab es jedoch keinen wesentlichen Änderungsbedarf.*“

Sie beziehen sich also auf die Verbände, denen Sie gerade ins Stammbuch geschrieben haben, sie hätten keine Ahnung.

Diese Feststellung, Herr Minister, „kein Änderungsbedarf“, ist nachweislich falsch. Lassen Sie mich nur aus einigen wenigen Stellungnahmen zitieren:

Der Gemeindetag sieht in der Novelle eine erhebliche Belastung für den kommunalen Haushalt und schreibt, „*dass die Aufnahme neuer Fördertatbestände unter Reduzierung des Fördersatzes auf 50 % bei gleichzeitiger Beibehaltung des bisherigen Fördervolumens eine nicht vertretbare Handlungsweise darstellt.*“

Ähnliches sagt der Landkreistag: „Die finanzielle Ausstattung ist nicht auskömmlich.“

Der Städtetag stellt zudem fest, „dass dies insbesondere bei größeren verkehrlichen und wichtigen Projekten die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen übersteigt und das Aus für die Projekte bedeuten wird“, und schreibt Ihnen insbesondere ins Stammbuch, dass der barrierefreie Ausbau nicht aus dem Finanzierungs- und Fördertopf bezahlt werden kann.

Die IHK fürchtet die Benachteiligung des Straßenbaus, des ländlichen Raums und finanzschwacher Kommunen.

Sogar die AG Fahrradfreudlicher Kommunen kritisiert die Reduzierung der Förderhöhe und die Verknappung der Mittel.

Ob Industrie, Regionalverbände, Bauwirtschaft – es zieht sich wie ein roter Faden durch alle Stellungnahmen; ich habe sie gelesen. Sie können hier also nicht sagen: „Alles Augenwischerei“.

Da sagen Sie: „Kein wesentlicher Änderungsbedarf“. Herr Minister, niemand stimmt Ihnen in den entscheidenden Punkten zu. Städtetag und VDV meinen zudem, sie seien bei einer anderen Veranstaltung gewesen.

Wenn Sie jetzt wieder dem Bund die Verantwortung zuschieben, die Mittel für das Entflechtungsgesetz weiter fortzuführen, darf ich Sie nur daran erinnern: Wir sind schon alle dafür, dass der Bund dies tut. Nur: Die Länder haben in der Föko zugestimmt, dass die Mittel des Entflechtungsgesetzes auslaufen.

Zunächst sind Sie als Landesverkehrsminister zuständig, hier für Absicherung zu sorgen.

Apropos Absicherung des Kostenrisikos – hören Sie jetzt einmal geschwind zu; vielleicht kennen Sie das Gesetz nicht so genau –: Während Sie den Eigenanteil und das Risiko den Kommunen voll zuschieben und verdoppeln, hält sich das Land schadlos. Sie haben in § 4 eine 75-%-Förderung für die Härtefälle eingebaut. Diese bezieht sich aber nur für die Länder als ÖPNV-Aufgabenträger. Das heißt: Ist das Land Aufgabenträger, sind die 75 % möglich. Das halten wir für eine unzulässige Ungleichbehandlung.

Die Novelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist völlig untauglich und praxisfremd. Sie wird das Aus für viele Projekte im ÖPNV und Straßenbau bedeuten, weil sie für die Kommunen und Unternehmen nicht finanzierbar sind. Dass die Grünen das mitmachen, Herr Schwarz, habe ich erwartet, aber dass sich sogar die SPD sich vor diesen Karren spannen lässt, wundert mich schon sehr. Sie machen leider denselben Fehler wie bei der ÖPNV-Finanzierungsreform: Statt mit den Betroffenen einen guten Weg zu finden, peitschen Sie dieses Gesetz gegen alle begründeten Einwände durch und kündigen die bislang wertvolle Partnerschaft zwischen Land und Kommunen vollends auf. Sie verweigern sogar eine öffentliche Anhörung im Verkehrsausschuss. So weit sind Sie mit Ihrer Politik des Gehörtwerdens gekommen bzw. so weit sind Sie gesunken. Wir, die CDU-Fraktion, werden deshalb eine eigene Anhörung durchführen.

Vielen Dank!